١,,	 _	 elle

Verga	abestelle		
Hochschu Dezernat Theodor-I Deutschla	ule Zittau/Görlit Technik und G Körner-Allee 1	Gebäudemanagement 6, 02763 Zittau	Vergabeart ☐ offenes Verfahren ☐ nicht offenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ☐ Wettbewerblicher Dialog ☐ Innovationspartnerschaft Ablauf der Angebotsfrist Datum Uhrzeit 25.02.2025 13:00
(Ver	gabeverfa	g zur Abgabe eines Angebots hren gem. VgV) der Leistung: mer Maßnahme	
Verga	abenummer	Leistung	
		Lieferung mobile Licht- und Tontech	nik
Δnla	agen	<u> </u>	
A)		n Bieter verbleiben und im Vergabever	
	632EU 226	Bewerbungsbedingungen EU (Ausgabe Mindestanforderungen an Nebenangeb	,
	227	Zuschlagskriterien	
B)			
☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlager			hreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 ☐ 634 Besondere Vertragsbedingungen ☐ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017) ☐ 241 Abfall ☐ 244 Datenverarbeitung 		gaha 2017)	
			yane 2017)
		Datenverarbeitung	
×		Datenschutzbestimmungen	
		Ç	

C)	bot einzureichen sind				
\boxtimes	633	Angebotsschreiben			
\boxtimes		Teile der Leistungsbeschreibung: Leistung	sverzeichnis/Leistungsprogramm		
	234	Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft			
\boxtimes	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten ar	nderer Unternehmen		
	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodu			
\boxtimes		Eigenerklärung zur Eignung			
\boxtimes	236 Vern				
	Eigenerklärung Russland				
D)	die ausg	gefüllt auf gesondertes Verlangen der Vei	gabestelle einzureichen sind:		
	236	Verpflichtungserklärung anderer Unterneh	nmen		
1		Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung Hochschule Zittau/Görlitz			
	Theodor- 02763 Zit	Theodor-Körner-Allee 16			
	02700 211	iau			
	zu verge	ben.			
2	Kommu	nikation			
	Die Kom	munikation erfolgt			
	× ele	ktronisch über die Vergabeplattform			
		Fextform unter nachstehender Anschrift:			
	Stelle	TOXIOTTI GILOT HAGINGON TANGONING.			
	Stelle		F		
	040		Fax		
	Straße		E-Mail		
	PLZ/Ort				
3	Unterlaç	gen (Eigenerklärungen, Angaben, Besche	inigungen oder sonstige Nachweise)		
	schlag e		mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zu- Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus stiz anfordern.		
3.1	3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:		ureichen:		
	⊠ sieł	ne Auftragsbekanntmachung			

3.2	Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen		
	\boxtimes	siehe Auftragsbekanntmachung	
	님		
	H		
3.3	Ent	fällt	
4	Los	weise Vergabe	
	\boxtimes	nein	
		ja, Angebote sind möglich für	
		alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)	
		eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbe-	
		stätigung □ nur ein Los	
	bei :	zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:	
		Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann	
		Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein An-	
		gebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen	
_			
5	Neb	penangebote to the state of the	
5.1	\times	Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.	
5.2		Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - aus-	
		genommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -	
		für die gesamte Leistung nur für nachfolgend genannte Bereiche:	
		That has had generaline befolione.	
		mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:	
		unter folgenden weiteren Bedingungen:	
6	And	gebotswertung	
•		•	
	Krit	erien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote Zuschlagskriterium Preis	

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

631 EU

	Mohroro Zugoblas	(VgV – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU)	1		
	Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.				
	Ist ein Angebot, das vo anderes Angebot, so w	Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.			
7	Zugelassene Angebot	tsabgabe			
	Bei elektronischer Ang ben, ist das Angebot m Das Angebot ist zusan form der Vergabestelle Schriftlich Das beigefügte Angebo	mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel gebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegenit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Immen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplatte zu übermitteln. Inotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschloszum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzuge	-		
	_	en mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe			
	Der Umschlag ist auße	en mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe Maßnahme:			
	Der Umschlag ist auße				
	Der Umschlag ist auße "Angebot für Maßnahmennummer:	Maßnahme:			
	Der Umschlag ist auße "Angebot für Maßnahmennummer: Vergabenummer: O-0525-R	Maßnahme: Leistung:			
8	Der Umschlag ist auße "Angebot für Maßnahmennummer: Vergabenummer: O-0525-R zu versehen, ggf. unter	Maßnahme: Leistung: Lieferung mobile Licht- und Tontechnik r Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels. der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die			
8	Der Umschlag ist auße "Angebot für Maßnahmennummer: Vergabenummer: O-0525-R " zu versehen, ggf. unter Behörde, an die sich e	Maßnahme: Leistung: Lieferung mobile Licht- und Tontechnik r Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels. der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die en wenden kann:)		
8	Der Umschlag ist auße "Angebot für Maßnahmennummer: Vergabenummer: O-0525-R zu versehen, ggf. unter Behörde, an die sich evergabebestimmunge Vergabekammer (§ 156	Leistung: Lieferung mobile Licht- und Tontechnik r Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels. der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die en wenden kann: 6 GWB): es Freistaats Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen	•		
8	Der Umschlag ist auße "Angebot für Maßnahmennummer: Vergabenummer: O-0525-R zu versehen, ggf. unter Behörde, an die sich evergabebestimmunge Vergabekammer (§ 156	Leistung: Lieferung mobile Licht- und Tontechnik r Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels. der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die en wenden kann: 6 GWB): es Freistaats Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen	•		

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
 - Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
- 3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

- 4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der-Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- Entweder die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

			Vergabenummer O-0525-R
Maßnahme			
Leistung	 		
•		icht- und Tontechnik	
BESONI	DERE VERTI	RAGSBEDINGUNGEN	
Die §§ bez	iehen sich auf d	ie Allgemeinen Vertragsbedingungen für	die Ausführung von Leistungen (VOL/B).
1 Überwachung der Anlieferung			
	Die Überwa	achung obliegt dem Auftraggebe	r. Dieser hat den Architekten/Ingenieur
		hrnehmung beauftragt. Anordnu kten/Ingenieur getroffen werden.	ngen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftrag-
_		0	
2	Anlieferunç	gs- oder Annahmestelle	
	Ort		eodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau
	Gebäude Raum	Haus Z I, Zentrallager	
	Raum		
3	Ausführun	nsfristen	
	Anlieferung	_	Ausführung ab Zuschlagserteilung möglich
	Ende der A		11.04.2025
		nzelfristen sind Vertragsfristen:	
4	Vertragsstr	,	
4.1		nehmer hat als Vertragsstrafe fü rreitung der unter 3. genannten F	3
4. i			
		ede vollendete Wocheeden Werktag	Prozent
	desjenigen	Teils der Leistung, der nicht ger	nutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der
			Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der erbringenden Leistungen entspricht.
4.2			Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer)
4.3	Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vellendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.		
5	Rechnungen (§ 15)		
	Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber		
	1	-fach und zugleich	
	bei		
	_	-fach einzureichen.	

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" des Vergabe und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist. keine Vorauszahlungen

- 8 frei -
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen
 Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

- 2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach schriftlich mitteilen.
- 2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

- 5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
 - bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
 - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum.
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.